

PRIVACY IMPAIRMENT CHECK

Safe Harbor im unsicheren Hafen



Verstöße gegen das Datenschutzrecht können nicht nur zu empfindlichen Bußgeldern führen, sondern sogar den Fortbestand eines Unternehmens bedrohen. Jetzt müssen die Risiken identifiziert und systematisch reduziert werden.

Die Herausforderung

Es wird immer wieder vergessen: In der Europäischen Union ist der Schutz personenbezogener Daten ein Grundrecht. Datenschutz soll in einer zunehmend digital vernetzten Informationsgesellschaft dem Missbrauch von Daten, dem Entstehen nichtstaatlicher Datenmonopole und staatlichen Überwachungsmaßnahmen entgegenwirken.

Für Unternehmen gelten in diesem Kontext umfangreiche gesetzliche Vorgaben, deren Verletzung nicht nur Ordnungswidrigkeits- und Straftatbestände erfüllen, sondern auch aufsichts- und zivilrechtliche Folgen – Verbotsanordnungen beziehungsweise Unterlassungsansprüche – nach sich ziehen kann. Die zunehmende Sensibilisierung für den Datenschutz führt dazu, dass das Risikopotenzial beim Umgang mit Daten stetig steigt. Die Bedeutung dieses Grundrechts wurde jüngst mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gestärkt, mit dem das sogenannte Safe Harbor-Abkommen zwischen der EU und den USA gekippt wurde.

Für betroffene Unternehmen besteht nach diesem Urteil eine völlig neue Gefährdungslage, denn der EuGH hat den nationalen Datenschutzbehörden damit die Möglichkeit gegeben, die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Es drohen allerdings nicht nur Prüfungen und Maßnahmen der Datenschutzbehörden.

Große Sorgen dürften den Unternehmen künftig auch zivilrechtliche Unterlassungsverfahren bereiten, die von Mitbewerbern, Verbraucherschutzorganisationen oder Kunden angestrengt werden.

Betroffen sind alle Unternehmen, die personenbezogene Daten in der EU erheben und selbst oder durch Dritte in die USA übermitteln (zum Beispiel bei Nutzung von Cloud-Services, Hosting auf Servern in den USA oder Übermittlung von Daten an Dienstleister oder auch an verbundene Unternehmen in den USA). Ein besonderes Problem ist, dass sich viele – insbesondere kleine und mittelständische – Unternehmen derzeit gar nicht im Klaren sind, ob und inwieweit sie betroffen sind.

Bis der Gesetzgeber hier Klarheit schafft, wird sicher einige Zeit vergehen. Daher müssen Unternehmen jetzt handeln, indem sie sich selbst einen Überblick darüber verschaffen, ob und inwieweit sie im Bereich Datenschutz die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die datenschutzrelevanten Prozesse und Strukturen des Unternehmens sind zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus gilt es, Vorkehrungen für eventuell notwendige weitere Änderungen wie auch für mögliche behördliche oder gerichtliche Verfahren zu treffen.

Unsere Leistung

Wir beraten umfassend in allen Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Mit unserem PRIVACY IMPAIRMENT CHECK identifizieren wir konkrete Risiken, um dann Optimierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und gegebenenfalls Notfallpläne zu entwickeln. Innerhalb kürzester Zeit erfassen wir mit unseren multidisziplinären Teams den Reifegrad der Datenschutzorganisation eines Unternehmens und können auf dieser Basis konkrete Maßnahmen zur Optimierung ausarbeiten.

Unser PRIVACY IMPAIRMENT CHECK umfasst folgende Leistungen zu einem Festpreis:

SCHRITT 1

Vorbereitung und Durchführung Workshop

In einem Workshop erfassen wir gemeinsam mit Ihnen anhand unseres Standardprüfprogramms alle datenschutzrechtlich relevanten Tatsachen und Umstände.

SCHRITT 2

Standardanalyseprozess

Mit unserem Standardanalyseprozess ermitteln wir die wesentlichen datenschutzrechtlichen Risiken und bewerten sie hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial.

SCHRITT 3

Ergebnisbericht

Mit unserem übersichtlichen Ergebnisbericht dokumentieren wir unsere wesentlichen Analyseergebnisse.

Der Ergebnisbericht beinhaltet Aussagen zum Reifegrad der jeweiligen Datenschutzorganisation im Vergleich zur Benchmark. Daraus können dann weitere konkrete Maßnahmen zur Optimierung Ihrer Datenschutzorganisation abgeleitet und entwickelt werden.

Bestens für Sie aufgestellt – erfahren und interdisziplinär

Unser interdisziplinäres Team von hoch spezialisierten Rechtsanwälten von KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH sowie IT-Experten aus den Security Consulting-Teams und Forensic-Spezialisten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berät und unterstützt nationale und internationale Konzerne, Finanzinvestoren und öffentliche Körperschaften sowie mittelständische oder auch inhabergeführte Unternehmen und Start-ups bei allen Fragen zu Datenschutz, Informationsmanagement und Datensicherheit.

In rechtlicher Hinsicht unterstützen unsere spezialisierten Rechtsanwälte der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (KPMG Law) bei der Identifikation, Analyse und Bewertung bestehender rechtlicher Dokumentationen und interner Prozesse zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie bei deren Optimierung. Sie beraten außerdem gestaltend bei der datenschutzkonformen Einführung eines Informations- und Datenmanagements sowie bei der Entwicklung und Markteinführung von Produkten (Privacy by Design), aber auch anlassbezogen bei internen oder externen Untersuchungsverfahren, zum Beispiel im Falle des Verlusts von zu schützenden Daten. Außerdem vertritt KPMG Law Unternehmen bei behördlichen oder gerichtlichen Prozessen aller Art.

In organisatorischer und technischer Hinsicht prüfen wir den Status quo entsprechender IT-Sicherheitsmaßnahmen und beraten strategisch hinsichtlich Security und Privacy. Außerdem erarbeiten wir Security Monitoring-, Incident Management- und Disaster Recovery-Verfahren zur Erkennung von Angriffen und zum Umgang mit Krisenfällen und implementieren sie. Schließlich gestalten wir Cloud Security-Maßnahmen und unterstützen bei der Entwicklung sicherer IT-Landschaften und -Architekturen und digitaler Produkte.

Bei Fragen oder näherem Interesse sprechen Sie uns jederzeit gern auf unser Angebot an!

Kontakt

KPMG

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dr. Tobias Fuchs

Rechtsanwalt, Partner
Leiter der Practice Group
Technology, Media &
Telecommunication
T +49 89 5997606-1384
tobiasfuchs@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barbara Scheben

Rechtsanwalt, Partner
Audit, Forensic
T +49 69 9587-3737
bscheben@kpmg.com

Marko Vogel

Director, Consulting,
Cyber Security
T +49 201 455-8838
mvogel@kpmg.com

www.kpmg.de

KPMG in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2016 KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.